

Erstmalige Antragstellung für Anrechnungsstunden im Bereich Schulpastoral für das Schuljahr 2018/2019

Wenn Sie planen, für das nächste Schuljahr erstmalig Anrechnungsstunden für Schulpastoral zu beantragen, sind **folgende Punkte zu beachten**:

1) Voraussetzungen

- Sie unterrichten bereits mindestens zwei Jahre an der betreffenden Schule.
- Sie unterrichten dort mit mindestens sechs Wochenstunden.
- Sie unterrichten nur an maximal zwei Schulen (unter Umständen Ausnahmen möglich).
- Sie haben bereits einige Projekte durchgeführt und Erfahrungen im Bereich Schulpastoral gesammelt.
(Ausnahmeregelungen sind in Einzelfällen möglich. Bitte fragen Sie nach!)

2) Vorgehensweise

1. Klärung Ihres Vorhabens mit der **Schulleitung** der betreffenden Schule
⇒ grundsätzliches Interesse der Schulleitung muss gegeben sein
2. vor der schriftlichen Antragstellung: (Dreier-)Gespräch mit der jeweiligen Ansprechpartnerin zusammen mit der Schulleitung und Ihnen:
 - Für Grund-, Mittel- und Förderschulen: Ulrike Nübler,
Mail: ulrike.nuebler@bistum-regensburg.de Tel. 09471 / 604 229
 - Für Real- und Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen und alle Schulen der Schulstiftung der Diözese Regensburg: Susanne Noffke
Mail: susanne.noffke@bistum-regensburg.de Tel. 0941 / 597-1573
3. **Schriftlicher (formloser) Antrag** für Anrechnungsstunden **bis spätestens 09.04.2018**
an **H.H. Domdekan Johann Neumüller**, Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Hauptabteilung Schule/Hochschule, Weinweg 31, 93049 Regensburg.

3) Antrag

Um Anrechnungsstunden erhalten zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- (1) ein **formloses Antragsschreiben**¹, das folgende Elemente enthalten sollte:
 - eine **kurze** Beschreibung Ihrer Schule, der dort vorliegenden Situation und eine **Begründung** für Schulpastoral an der Schule;
 - einer Nennung der bereits von Ihnen durchgeführten schulpastoralen Angebote oder Projekte;
 - Ihre geplanten Vorhaben und Ideen für die Schulpastoral an Ihrer Schule (Zielgruppen und Schwerpunkte) mit Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs (in Zeitstunden/60min gerechnet).

¹ Der Antrag kann knapp und aussagekräftig zusammengefasst sein, da die Konzeptentwicklung erst im zweiten Jahr der Beauftragung stattfindet.

- (2) eine Stellungnahme/Befürwortung der **Schulleitung** Ihrer Schule;
- (3) bei Lehrer/innen an Grund- oder Mittelschulen: eine Stellungnahme des Ortspfarrers, in dessen Pfarreisprengel die betreffende Schule liegt (frei formuliert oder mit Formular, siehe: <http://www.schulpastoral-regensburg.de/download> ⇒ Formulare)

4) Rahmenbedingungen für eine Beauftragung mit Schulpastoral

Wenn Sie Anrechnungsstunden erhalten und mit Schulpastoral für Ihre Schule beauftragt werden, bedeutet das für Sie, dass zu Ihrer schulpastoralen Arbeit auch verpflichtend gehört:

Einmalig:

- (1) Teilnahme am Grundlagenkurs Schulpastoral (drei mal drei Tage in zwei Schuljahren), incl. Auseinandersetzung mit Themen der Schulpastoral auf einer online-Lernplattform
- (2) Verfassung Ihres Konzepts für die Schulpastoral an Ihrer Schule im zweiten Projektjahr

Regelmäßig:

- (1) Teilnahme an jährlich zwei Arbeitskreis-Sitzungen am Nachmittag (schulartspezifisch bzw. regional) und nach Möglichkeit an der jährlich stattfindenden Fachtagung Schulpastoral (2 Tage)
- (2) Tätigkeitsbericht mit Kurz-Reflexion jedes zweite Schuljahr mit dem Folge-Antrag
- (3) Bereitschaft zur Teilnahme an selbst gewählten Fortbildungen zu schulpastoralen Themen

Wir bieten Ihnen an:

- (1) Einführung und Fortbildung für den Aufbau von Schulpastoral sowie Begleitung Ihrer Arbeit vor Ort durch einen Besuch einer Mitarbeiterin der Abteilung Schulpastoral (danach bedarfsorientiert)
- (2) Austausch, Vernetzung und Fortbildung in regionalen oder schulartspezifischen Arbeitskreisen
- (3) Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen zu schulpastoralen Themen
- (4) Unterstützung bei der Suche nach Referenten, Materialien, Medien etc.
- (5) Unterstützung und/oder Vermittlung bei Schwierigkeiten im Bereich Schulpastoral
- (6) Finanzielle Zuschüsse für Projekte, Fahrten, Sachmittel oder Honorare

Die **Zusage der Anrechnungsstunden** gilt vom Dienstgeber jeweils für **zwei Schuljahre**, wenn zwischenzeitlich keine grundlegenden Änderungen eintreten.

Jeweils im zweiten Jahr muss ein **Folgeantrag** gestellt werden, bei dem man sich auf den Tätigkeitsbericht, die Reflexion sowie das vorhandene Konzept bezieht.

Die **Entscheidung über die Vergabe der Anrechnungsstunden** trifft Hr. DD Neumüller.

Eine Herausforderung! ☺

Die Beauftragung für Schulpastoral bedeutet neben einer *bewussten und aufmerksamen Auseinandersetzung mit der Schulsituation, dem System Schule und den Bedürfnissen vor Ort*, schulischen/gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen ebenso die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und den eigenen Kompetenzen. Sie zieht letztlich eine Veränderung und Erweiterung der eigenen Rolle an der Schule nach sich, da Sie fortan **offiziell** in der **Seelsorge an der Schule** tätig sind.

Für Rückfragen und für die weitere Begleitung und Unterstützung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



(Referentin für Schulpastoral)